

# Kreisverband Duisburg e.V.

## Teilnahmebedingungen

### Träger

Der Träger der Freizeit ist der CVJM Kreisverband Duisburg.

### Anmeldung

Grundsätzlich kann jedes Kind im Alter zwischen 13 und 14 Jahren zur Teeniefreizeit angemeldet werden. Dies muss schriftlich auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit der Anzahlung von 100 € und einer telefonischen Rücksprache mit dem Freizeitleiter rechts wirksam. Maßgeblich für den Teilnahmevertrag sind allein die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### Zahlungsbedingungen

Der Freizeitbeitrag von 330 € kann in begründeten Fällen reduziert werden. Diese Reduzierung ist aber nur durch Zuschüsse der Stadt Duisburg möglich. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Duisburg Zuschüsse bezahlt, werden nach Abrechnung der Freizeit, diese dann an die Eltern zurück gezahlt. (ca. Januar 2012). Die Restzahlung des Freizeitbeitrages ist 6 Wochen vor Freizeitbeginn, also am 01.07.2011, fällig. Ein angemeldetes Kind kann nur dann an der Freizeit teilnehmen, wenn der Freizeitbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt worden ist. Ist der volle Freizeitbeitrag 2 Wochen (15.07.11) nach Freizeitbeginn nicht auf das Freizeitkonto eingegangen, gilt dies als (kostenpflichtiger) Rücktritt von der Reise.

### Rücktritt von der Freizeit

Der Teilnehmer kann vor Freizeitbeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Der Träger kann beim Rücktritt des Freizeitteilnehmers eine Entschädigung verlangen, und zwar 550 € bei Rücktritt vor dem 13.05.2011, 100 € bei Rücktritt vor dem 01.07.2011 und 200 € bei Rücktritt nach dem 01.07.2011. Bei einem Rücktritt nach dem 15.07.11 erhebt der Veranstalter eine Kostenersstattung von 280 €. Lässt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Erstauszugsperson vertreten, fällt lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € an. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

### Absage der Freizeit

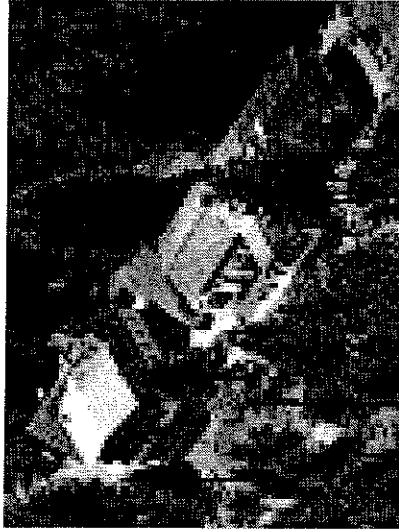
Den Träger ist berechtigt, in begründeten Fällen (z.B. Krankheit der Freizeitleitung, Unterschreitung der Mindestbelegungszahl, Absage des Quartiers am Freizeitort) die Freizeit bis zu 6 Wochen vor dem Beginn abzusagen. Der Rücktritt ist zu jeder Zeit zulässig, wenn die Reise in Folge höherer Gewalt gefährdet oder erheblich beeinträchtigt wird. In beiden Fällen erhält der Teilnehmer den vollen Betrag der geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### Haftungsbestimmungen

Selbstverständlich müssen die Teilnehmer/innen der Freizeit Krankenversichert sein. Der Träger übernimmt keine Haftung für selbstverschuldeten Unfälle oder Krankheiten, in Fällen höherer Gewalt, sowie für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Kleiderstücke. Die Haftung des Trägers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach begrenzt auf den dreifachen Reisepreis soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verbegeht wurde oder soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen Verschulden des Leistungsträgers verantwortlich ist.

### Pflichten des Freizeitteilnehmers

Jedes Kind hat sich an die von der Freizeitleitung erteilten Weisungen zu halten. Fügt ein Kind sich trotz Belehrung und Ermahnung nicht in die Freizeitordnung und in die Gruppe der Teilnehmer ein, kann es die Haftung des Trägers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach begrenzt auf den dreifachen Reisepreis soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verbegeht wurde oder soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen Verschulden des Leistungsträgers verantwortlich ist.



Für Kinder von  
13 bis 14 Jahren

Schullandheim  
„Königskrug“  
Braunlage/Harz (Niedersachsen)  
vom 13.08.-27.08.2011

Kosten:  
**330 € für Kinder aus Duisburg**  
**360 € für auswärtige Kinder**

## Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon u. Handy:

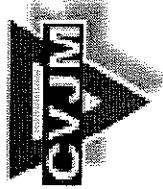
E-mail:

Ermäßigungegrund:  
\_\_\_\_\_

verbindlich zur Teeniefreizeit des CVJM Kreisverband Duisburg e.V. vom 07.08.-21.08.2010 in Braunlage/Harz an.  
Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an (siehe Rückseite der Ausschreibung).

Anderungen der Adresse oder Telefonnummer teile ich der Freizeitleitung umgehend mit.

Datum ..... Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
.....



## Achtung, Achtung!!!

Nächstes Jahr in den Sommerferien (4. und 5. Ferienwoche) findet eine megageniale Teeniefreizeit vom CVJM Kreisverband Duisburg e.V. statt.

Das erwartet Dich unter anderem in Braunlage (Harz) mit 25 anderen Teenies (Aufstellung von bisherigen Freizeitteinies):  
- Lachen und viel Spaß

- Mitarbeiter die immer für dich da sind (Liebeskummer, Streitigkeiten und Co.)  
- neue Freundschaften

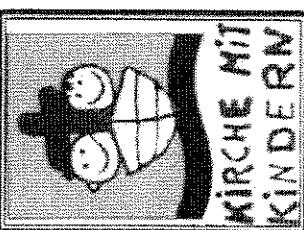
- coole Programmmpunkte  
- Streiche ;o)

- eigene Köche...mmmm sehr lecker  
- ein Haus mit vielen Möglichkeiten  
- christliche Gemeinschaft

Wir empfehlen Dir dich anzumelden, es sei denn, Du möchtest soviel Spaß verpassen, den wir bisher jedes Mal hatten.  
Bespreche das doch möglichst schnell mit deinen Eltern, ob du mitfahren darfst. Falls ja, bitte die nebenstehende Anmeldung ausfüllen und zu Stefan Bäumle in die Straße „Unter den Linden 1“ in Duisburg-Wöhren bringen oder bringen lassen.

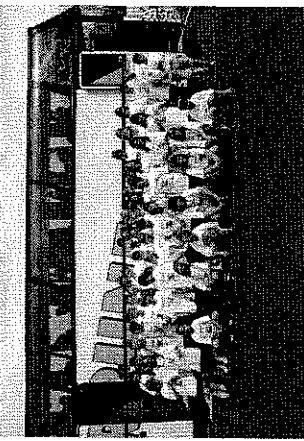
Geleitet wird die Freizeit von  
Stefan Bäumle

und einem Team von erfahrenen ehrenamtlichen Jugenddimitarbeiter(inne)n



Weitere Auskünfte und Anmeldung bei:

Stefan Bäumle  
Unter den Linden 1  
47179 Duisburg



Diese Anmeldung ausfüllen und ausschneiden, dann an Stefan Bäumle senden oder abgeben. Die Anmeldegebühr nach Rücksprache mit Herrn Stefan Bäumle in Höhe von 100 EURO bitte ab sofort auf das u.a. Konto überweisen. Nach Eingang der Anmeldegebühr und Rücksprache mit dem Freizeiteleiter ist ihr Kind auf der Freizeit angemeldet.

CVJM Kreisverband Duisburg e.V.  
Kto.-Nr. 10 117 81 027, BLZ 350 601 90  
Bank für Kirche und Diakonie Duisburg  
Verwendungszweck: Name des Kindes und Braunlage  
2011  
Wichtig: Verwendungszweck unbedingt immer angeben.